

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 17.11.2020
Aktualisierungen: 0

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Inhaberschuldverschreibung „Green City Solarpark 2020“ (im Folgenden: „Schuldverschreibung“, „Anleihe“ oder „Wertpapier“). Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3H2VY6.</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Funktionsweise: Die Schuldverschreibung lautet auf den Inhaber. Es handelt sich um ein festverzinsliches Wertpapier. Die Schuldverschreibung wird in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (im Folgenden: „Clearstream“), hinterlegt wird. Das Recht auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Laufzeit: Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 17.11.2020 und endet am 30.09.2030. Verzinsung, Zinstermine: Die Verzinsung beträgt 4,5 % p.a. Der Zinslauf der Anleihe beginnt am 01.10.2021 und endet zum 30.09.2030. Für den Zeitraum bis einschließlich 30.09.2021 erhält der Anleger somit keine Verzinsung. Zinszahlungen erfolgen zum 01.10. eines jeden Jahres, erstmalig zum 01.10.2022, letztmalig zum 01.10.2030. Fälligkeit, Rückzahlung: Die Schuldverschreibung ist zum 01.10.2030 zur Rückzahlung fällig. Kündigungsrechte, vorzeitige Kündigung durch die Emittentin: Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger während der Laufzeit ausgeschlossen. Die Emittentin ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zur Kündigung berechtigt, erstmals jedoch zum 31.12.2021; die Kündigung kann jeweils auf Teilbeträge des Nennbetrags beschränkt werden. Im Falle der vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin erfolgen die Rückzahlung der Schuldverschreibung sowie die letzte Zinszahlung zu dem Zeitpunkt, zu dem die vorzeitige Kündigung wirksam wird. Jeder einzelne Anleger ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn die Emittentin ihren Verpflichtungen auf Zins- und Rückzahlung innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht nachkommt, die Emittentin ihre Zahlungseinstellung bekannt gibt oder Zahlungen einstellt, über das Vermögen der Emittentin das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein solches Verfahren beantragt wird oder die Emittentin in Liquidation tritt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für Anleger und Emittentin im Übrigen jeweils unberührt. Keine Nachschusspflicht, keine Sicherheiten: Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Die Schuldverschreibung ist unbesichert. Einbehalt von Abgaben: Alle Zahlungen an die Anleger erfolgen unter Abzug und Einbehalt der gesetzlichen Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Vorlegungsfrist: Die nach § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist beträgt zwei Jahre.</p>
3.	<p>Angaben zur Identität von Anbieterin und Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeiten und eines etwaigen Garantiegebers Anbieterin: Green City AG (AG München, HRB 195009), Zirkus-Krone Straße 10, 80335 München. Emittentin: Green City Solarpark 2020 GmbH & Co. KG (AG München, HRA 109989) Zirkus-Krone Straße 10, 80335 München. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht in der Initiierung, Umsetzung, Verwaltung, Veräußerung sowie im Betrieb ökologischer Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien, insbesondere Entwicklung, Bau, Verwaltung und Veräußerung von Photovoltaikanlagen (im Folgenden: „PV-Anlagen“) in Deutschland sowie die Erzeugung, Vermarktung und Speicherung von Strom aus PV-Anlagen in Deutschland. Dies umfasst auch Beteiligungen an Gesellschaften (im Folgenden auch: „Projektgesellschaften“), einschließlich Minderheitsbeteiligungen, deren Geschäftstätigkeit mittelbar oder unmittelbar auf die Initiierung, Umsetzung, Verwaltung und Veräußerung ökologischer Projekte in Deutschland im Bereich erneuerbarer Energien ausgerichtet ist. Die Emittentin kann zur Durchführung der Geschäftstätigkeit auch Darlehen (im Folgenden auch: „Projektentwicklungsdarlehen“) an Projektgesellschaften ausreichen, die mit der Emittentin im Konzern der Green City AG verbunden sind. Der Verwendungszweck von Projektentwicklungsdarlehen hat ebenfalls der Initiierung, Umsetzung, Verwaltung und Veräußerung ökologischer Projekte in Deutschland im Bereich erneuerbarer Energien zu dienen. Die Emittentin ist berechtigt, im Rahmen der Gewährung von Darlehen auch einen qualifizierten Rangrücktritt zu erklären. Im Falle der Veräußerung von Anteilen an Projektgesellschaften oder Rückführung von Projektentwicklungsdarlehen ist die Emittentin im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zur Reinvestition berechtigt, aber nicht verpflichtet. Garantiegeber: Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken Der Anleger ist gehalten, die Angaben in diesem Wertpapier-Informationsblatt, insbesondere die nachfolgenden Risikohinweise, vor seiner Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen. In den nachfolgenden Risikohinweisen sind die Risiken benannt, die aus Sicht der Anbieterin wesentlich sind. Die Darstellung der Risiken ist daher aus Sicht der Anbieterin nicht abschließend.</p>
<p>a) Wertpapierbezogene Risiken Der Erwerb des angebotenen Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen, bis hin zur Privatinsolvenz.</p>	
<p>Fremdfinanzierung auf Ebene des Anlegers Für den Fall, dass der Anleger für den Erwerb des Wertpapiers ganz oder teilweise eine Fremdfinanzierung aufnimmt, besteht das Risiko, dass der Anleger den Kapitaldienst für eine Fremdfinanzierung aus seinem übrigen Vermögen zu begleichen hat, das nicht in das Wertpapier investiert ist. Dies kann zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p>	
<p>Steuerliche Risiken Es besteht das Risiko, dass sich Steuergesetze, die steuerliche Verwaltungspraxis oder die finanzgerichtliche Rechtsprechung ändern und der Anleger höhere Steuern auf Zinsen entrichten muss, als dies gegenwärtig der Fall ist oder vom Anleger angenommen wird. Dies kann dazu führen, dass aus Zinsen ein geringerer Betrag beim Anleger verbleibt als angenommen.</p>	
<p>Fehlende Einflussnahme des Anlegers Die Schuldverschreibung stellt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin dar und begründet daher keine Stimm- und Mitwirkungsrechte. Anleger sind daher nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Dies kann dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen.</p>	
<p>Mangelnde Fungibilität Das Wertpapier ist nicht an einer Börse oder an einem organisierten Markt handelbar. Ein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibung besteht nicht. Die Handelbarkeit des Wertpapiers und seine Veräußerbarkeit durch den Anleger sind daher faktisch eingeschränkt. Der Anleger kann während der Laufzeit nicht ordentlich kündigen. Diese Faktoren können jeweils einzelnen dazu führen, dass eine Übertragung der Anleihe nicht oder nur mit finanziellen Einbußen oder nicht zu einem vom Anleger gewünschten Zeitpunkt möglich ist.</p>	
<p>b) Emittentenbezogene Risiken Emittentenrisiko, Prognoserisiko Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund ihrer geschäftlichen Entwicklung nicht in der Lage ist, zu den Fälligkeitsterminen die Zinsen zu bezahlen und zum Laufzeitende (30.09.2030) die Schuldverschreibung zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Es besteht, das Risiko, dass die Emittentin durch Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung in Insolvenz gerät (Insolvenzrisiko). Es besteht das Risiko, dass die laufenden Erträge und Veräußerungserlöse aus den Projektgesellschaften geringer ausfallen als angenommen. Unabhängig davon besteht das Risiko, dass Kosten höher ausfallen als angenommen. Dies kann jeweils zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p>	
<p>Wirtschaftliche Abhängigkeit von Projektgesellschaften Die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern hängt davon ab, dass in ausreichendem Maße laufende Erträge sowie Veräußerungserlöse aus der MEE-Projektgesellschaft 1 GmbH & Co. KG (im Folgenden: „MEE 1“), sowie – wenn</p>	

	<p>die Emittentin diesbezügliche Investitionen tätigt – aus weiteren Projektgesellschaften und Zinserträge sowie Rückzahlungen aus Projektentwicklungsdarlehen generiert werden. Für den Fall, dass neben der MEE 1 keine weiteren Gesellschaftsanteile an Projektgesellschaften erworben und keine Projektentwicklungsdarlehen vergeben werden, ist die Emittentin sogar ausschließlich von der wirtschaftlichen Entwicklung der MEE 1 abhängig.</p> <p>Es besteht daher das Risiko, dass die Emittentin eine wirtschaftlich negative Entwicklung bei den Projektgesellschaften oder bei Gesellschaften, denen ein Projektentwicklungsdarlehen gewährt wird, nicht durch andere Geschäftstätigkeiten kompensiert werden kann. Dies kann jeweils zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p> <p>Risiken in Bezug auf die Projektgesellschaften Risiken auf der Ebene der MEE 1, von weiteren Projektgesellschaften und von Gesellschaften, denen Projektentwicklungsdarlehen gewährt werden, stellen daher zentrale Risiken der Emittentin dar. Auf dieser Ebene bestehen folgende wesentliche Risiken:</p> <p>- Fremdfinanzierungsrisiko auf Ebene der Projektgesellschaften: Die MEE 1, weitere Projektgesellschaften und Gesellschaften, denen die Emittentin Projektentwicklungsdarlehen gewährt, sind jeweils auf Fremdfinanzierungen angewiesen. Es besteht das Risiko, dass diese nicht rechtzeitig, nicht ausreichend oder nur zu höheren Kosten zur Verfügung stehen.</p> <p>- Fertigstellungsrisiko/Einspeisevergütung: Es besteht das Risiko, dass die PV-Anlagen nicht zu den jeweils geplanten Terminen fertiggestellt werden und diese nicht rechtzeitig Netzanschluss erhalten. Dies kann auch dann geschehen, wenn das jeweils mit der Errichtung der Anlagen beauftragte Unternehmen seine Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt. In diesem Falle besteht das Risiko, dass die bisher zugesagte Einspeisevergütung verfällt und die betreffende Projektgesellschaft bzw. die Gesellschaft, an die Projektentwicklungsdarlehen ausgereicht werden, eine neue Einspeisevergütung aushandeln oder sich mit der PV-Anlage an einem neuen nach Maßgabe des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) Ausschreibungs- bzw. Genehmigungsverfahren beteiligen müssten. In diesem Falle besteht das Risiko, dass nur noch eine Einspeisevergütung erzielt werden kann, die zum wirtschaftlichen Betrieb der jeweiligen PV-Anlage nicht mehr ausreicht. Es besteht auch das Risiko, dass der jeweilige Netzbetreiber nicht bereit oder in der Lage ist, die festgelegte Einspeisevergütung zu bezahlen.</p> <p>- Standortbezogene Risiken/Kostenerhöhung/Projektverzögerungen: Es bestehen bei den PV-Anlagen oder bei Standorten, an denen eine PV-Anlage entwickelt oder errichtet werden soll, standortbezogene Risiken, etwa durch Altlasten oder grundstücksbezogene Rechte Dritter (z. B. Dienstbarkeiten). Es besteht generell das Risiko, dass Vertragspartner ausfallen bzw. nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, dass höhere Kosten aufgrund von Reparaturen, Schäden und erforderlichen Investitionen entstehen und zugleich weniger Erträge, etwa wegen Komplettausfall von Anlagen, erzielt werden. Verzögerungen bei der Projektentwicklung können dazu führen, dass die Projektrechte bzw. die Anteile an den jeweiligen Projektgesellschaften nicht, nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt oder gewünschten Wert veräußert werden können. Die vorgenannten Risiken können jeweils einzeln zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p> <p>Marktrisiken Die Emittentin ist von verschiedenen Marktentwicklungen abhängig. Die Emittentin ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, dessen Folgen sinkende Gewinnmargen, geringere Umsatzerlöse, ein geringerer Marktanteil sowie negative Strompreise sein können. Der Photovoltaikmarkt kann sich negativ entwickeln, etwa durch die Änderung von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, durch den Entfall von Förderungen oder Einspeisevergütungen bzw. Förderungskürzungen z.B. infolge anhaltender negativer Strompreise am Spotmarkt (vgl. § 51 EEG sowie § 9 InnoAusV), durch die Einführung von Genehmigungspflichten und durch Ausschöpfung von Netzkapazitäten. Die Energiemärkte können sich negativ entwickeln, etwa durch geringere Nachfrage nach Energie und einem allgemeinen Verfall von Energiepreisen. Die genannten Faktoren können jeweils einzeln zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p> <p>Kaufpreise, Bewertung Die Kaufpreise bzw. die Höhe der Investitionen in die Anteile an der MEE 1 und etwaiger Projektgesellschaften werden im Rahmen einer konzerninternen Bewertung ermittelt. Es besteht daher das Risiko, dass der ermittelte Kaufpreis sich im Verhältnis zu dem tatsächlichen Marktpreis als zu hoch erweist und die Emittentin zu Konditionen über dem Marktwert investiert. Dies kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p> <p>Begrenzte Einflussnahme der Emittentin Für den Fall, dass an den Projektgesellschaften andere Gesellschafter beteiligt sind, insbesondere durch die Emittentin nur Minderheitsbeteiligungen erworben werden, oder die Beschlussfassungsregeln dieser Projektgesellschaften auch bei Vorliegen einer Mehrheitsbeteiligung keine Gewähr für eine Durchsetzung der Mehrheitsgesellschafterrechte bieten, besteht das Risiko, dass auf die Geschäftsführung und somit auf die Verwendung des in der jeweiligen Projektgesellschaft investierten Anleihekapitals kein oder nur ein untergeordneter Einfluss genommen werden kann. Auch bei Gesellschaften, denen ein Projektentwicklungsdarlehen gewährt wird, besteht das Risiko, dass auf die Geschäftsführung und auf die Verwendung des jeweils investierten Anleihekapitals kein oder nur untergeordneter Einfluss genommen werden kann. Dies kann dazu führen, dass wirtschaftlich nachteilige Investitionen getätigt werden, ohne dass dies von der Emittentin beeinflusst werden kann. Dies kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p> <p>Übernahme- und Veräußerungsverpflichtungen der Emittentin Sind an Projektgesellschaften oder an Gesellschaften, denen ein Projektentwicklungsdarlehen gewährt wird, neben der Emittentin andere Gesellschafter beteiligt, besteht das Risiko, dass die Emittentin gegenüber den anderen Gesellschaftern verpflichtet sein kann, die Anteile an der Projektgesellschaft zu einem nicht vorhergesehenen Zeitpunkt zu veräußern. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin einen geringeren Veräußerungserlös erzielt als angenommen. Es besteht auch das Risiko, dass die Emittentin verpflichtet ist, Anteile von Mitgesellschaftern zu übernehmen. In diesem Falle besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht über genügend liquide Mittel verfügt, um die Kaufpreise für die zu übernehmenden Gesellschaftsanteile zu bezahlen. Die genannten Faktoren können jeweils einzeln zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p> <p>Aufsichtsrechtliche Risiken Es besteht das Risiko, dass sich die Tätigkeit der Emittentin nachträglich als erlaubnispflichtig darstellt oder erlaubnispflichtig wird. Auch im Übrigen besteht das Risiko, dass die Emittentin gegen bankaufsichtsrechtliche oder investmentrechtliche Erlaubnispflichten, Prospektspflichten oder sonstige aufsichtsrechtliche Pflichten verstößt. In den vorgenannten Fällen kann die zuständige Aufsichtsbehörde insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen, wonach die Emittentin gezwungen sein könnte, zu einem unvorhergesehenen Zeitpunkt Zahlungen an Anleger zu leisten, wenn die benötigte Liquidität ganz oder teilweise gebunden ist, insbesondere in die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen oder in ausgereichten Darlehen. Diese Faktoren können zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p> <p>Risiken aus Interessenkollisionen Wegen der (teilweise gegebenen) Personenidentität der Leitungsorgane, der Konzernzugehörigkeit der Emittentin und der vertraglichen Beziehungen der Emittentin zu mit ihr verbundenen Unternehmen bestehen bei der Emittentin Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht. Jens Mühlhaus und Frank Wolf, die Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin, sind zugleich Geschäftsführer verschiedener Konzerngesellschaften des Konzerns der Green City AG, die zugleich Anbieterin ist. Jens Mühlhaus und Frank Wolf sind zudem Vorstände der Konzernmutter Green City AG. Jens Mühlhaus und Frank Wolf besitzen außerdem Aktien der Green City AG. Die Konzernmutter Green City AG ist zugleich Alleingesellschafterin der Komplementärin sowie die einzige Kommanditistin der Emittentin. Durch ihre Stellung als Konzernmutter ist die Green City AG befähigt, der Emittentin nachteilige Weisungen zu erteilen. Unter anderem werden zwischen der Emittentin bzw. ihren Projektgesellschaften und Konzerngesellschaften Projektentwicklungs-, Projektkauf- und / oder Generalunternehmerverträge geschlossen. Die Anteile an der MEE 1, die die Emittentin zu erwerben beabsichtigt, werden gegenwärtig von der Green City AG gehalten und sollen konzeptionsgemäß von dieser erworben werden. Auch weitere Anteile an anderen Projektgesellschaften werden prognosegemäß von der Anbieterin Green City AG oder von anderen Konzerngesellschaften erworben. Soweit die Green City AG bzw. andere Konzerngesellschaften mit der Projektentwicklung beauftragt werden, erhalten die Green City AG bzw. die Konzerngesellschaften eine Vergütung. Die Kaufpreise für die Projektgesellschaften bzw. die über sie gehaltenen Investitionsgegenstände fließen der Green City AG bzw. Konzerngesellschaften zu. Die Kaufpreise bzw. die Höhe der Investitionen in die Anteile an der MEE 1 und etwaiger Projektgesellschaften werden im Rahmen einer konzerninternen Bewertung ermittelt. Aus dem von der Emittentin vereinnahmten Kapital können konzeptionsgemäß Projektentwicklungsdarlehen an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Emittentin die Green City Operations & Management GmbH, ebenfalls eine alleinige Tochter der Green City AG, mit der Betriebsführung und Verwaltung der einzelnen PV-Anlagen beauftragen wird. Aus den dargestellten personellen Verflechtungen können sich Interessenkonflikte bei der Vereinbarung von vertraglichen Konditionen und bei der Durchführung der Leistungsbeziehungen ergeben, weil für beide Vertragspartner jeweils die gleichen Personen handeln. Die Anleihe wird durch die Green City Finance GmbH mit Sitz in München (AG München, HRB 203566) vermittelt. Die Green City Finance GmbH erhält von der Emittentin Vergütungen (vgl. Ziff. 7), die vom Erfolg der Emission und der Höhe des Emissionserlöses abhängen. Die Green City Finance GmbH hat wirtschaftliches Interesse an einem möglichst hohen Emissionserlös. Es besteht insofern das Risiko, dass Entscheidungen nicht bzw. nicht allein im Interesse der Anleger getroffen werden oder Geschäftschancen der Emittentin nicht im gebotenen Maße wahrgenommen werden. Die genannten Interessenkonflikte können jeweils einzeln nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p> <p>Begebung von Finanzinstrumenten</p>
--	--

	Die Emittentin ist berechtigt, weitere Finanzinstrumente zu begeben, auch mit gleichen Ausstattungsmerkmalen oder in der Weise, dass mit der vorliegenden Schuldverschreibung eine einheitliche Emission gebildet wird. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, künftig den Verpflichtungen aus solchen Finanzinstrumenten nachzukommen, was zur Insolvenz der Emittentin und somit zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen kann.																
	Anlagerisiko Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, das Anleihekaptal in geeignete Projektgesellschaften zu investieren oder an geeignete Gesellschaften Projektentwicklungsdarlehen zu vergeben. In diesem Falle besteht das Risiko, dass das Anleihekaptal als liquides Bankguthaben vorgehalten werden muss und ggf. einer negativen Verzinsung unterliegt. Dies kann zum Teilverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.																
	Steuerliche Änderungen Es besteht das Risiko, dass sich Steuergesetze, die steuerliche Verwaltungspraxis oder die finanzgerichtliche Rechtsprechung ändern. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin geringere Erträge erzielt als angenommen. Weiter besteht in diesem Falle das Risiko, dass die Emittentin geeignete Investitionsobjekte nicht oder nur erschwert zu finden in der Lage ist, oder dass bereits begonnene Projektentwicklungen oder erworbene Projektrechte an Wert verlieren oder wertlos werden. Diese Faktoren können zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.																
5.	Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten Jahresabschlusses Die Emittentin verfügte nach dem letzten aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 über ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR – 2.117,50. Der Verschuldungsgrad der Emittentin kann auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 nicht errechnet werden, da der Jahresabschluss einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (in Höhe von EUR 2.117,50) ausweist.																
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Das öffentliche Angebot dieser Anleihe dient der Unternehmensfinanzierung der Emittentin. Der für die Emittentin relevante Markt ist der Markt der PV-Anlagen bzw. der Projektentwicklung von PV-Anlagen in Deutschland. Die Ansprüche des Anlegers auf Verzinsung und Rückzahlung der Schuldverschreibung sind in rechtlicher Hinsicht nicht abhängig von bestimmten Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass der Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Verbindlichkeiten aus Zinsen und Rückzahlung zu erfüllen. Die Leistungsfähigkeit der Emittentin hängt ausschließlich davon ab, dass in ausreichendem Maße laufende Erträge sowie Veräußerungserlöse aus der MEE 1 sowie Zinserträge und Rückzahlungen aus Projektentwicklungsdarlehen generiert werden. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird im Standardszenario sowie im Falle einer positiven Marktentwicklung davon ausgegangen, dass die Emittentin in der Lage ist, die ab dem 01.10.2021 fälligen Zinsen zu bedienen sowie den Nennbetrag fristgerecht zurückzubehalten. Bei negativer Marktentwicklung wird unterstellt, dass die Emittentin nach einer Geschäftstätigkeit von vier Jahren nach Beginn des öffentlichen Angebots in Insolvenz fällt. Hierbei wird unterstellt, dass aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen an den Anleger mehr erfolgen und die zum 01.10.2024 fällige Zinszahlung aufgrund insolvenzrechtlicher Bestimmungen vom Anleger wieder an den Insolvenzverwalter zurückzuführen wäre.																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Szenario (Investition EUR 1.000)</th> <th>Rückzahlung Nennbetrag (in EUR)</th> <th>Zinsen (in EUR)</th> <th>Summe (in EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>positiv</td> <td>1.000</td> <td>405</td> <td>1.405</td> </tr> <tr> <td>negativ</td> <td>0</td> <td>90</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>neutral</td> <td>1.000</td> <td>405</td> <td>1.405</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Investition EUR 1.000)	Rückzahlung Nennbetrag (in EUR)	Zinsen (in EUR)	Summe (in EUR)	positiv	1.000	405	1.405	negativ	0	90	90	neutral	1.000	405	1.405
Szenario (Investition EUR 1.000)	Rückzahlung Nennbetrag (in EUR)	Zinsen (in EUR)	Summe (in EUR)														
positiv	1.000	405	1.405														
negativ	0	90	90														
neutral	1.000	405	1.405														
7.	Kosten und Provisionen Anleger: Für den Anleger fallen aus Anlass des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung des Wertpapiers keine Kosten an. Anlegern können jedoch Drittkosten im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen (z. B. Depotgebühren, Rechts- oder Steuerberatungskosten sowie Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft). Die Höhe dieser Kosten ist gegenwärtig nicht bezifferbar. Emittentin: Die Green City Finance GmbH als Anlagevermittlerin erhält von der Emittentin eine Vertriebsprovision in Höhe von 5,0 % des vom Anleger jeweils gezeichneten Anleihebetrags, bei Vollplatzierung also insgesamt EUR 110.000 an (Prognose); hierauf entfällt prognosegemäß keine Umsatzsteuer. Die Zahlstelle (Bankhaus Gebr. Martin AG) erhält von der Emittentin eine Vergütung, die bei Vollplatzierung prognosegemäß EUR 12.700 zzgl. USt. beträgt. Für die Konzeption des Wertpapiers und der erforderlichen Dokumente sowie für damit in Zusammenhang stehende Rechts- und Steuerberatung fallen einmalige Kosten in Höhe von EUR 31.300 an. Die Emissionskosten betragen somit bei Vollplatzierung maximal EUR 154.000 zzgl. der für die einzelnen Leistungen anfallenden Umsatzsteuer (Prognose). Sie werden von der Emittentin getragen und aus dem Emissionserlös bedient. Für die laufende Verwaltung der Emittentin fallen Kosten in Höhe von EUR 25.000 p.a. zzgl. USt (Prognose) an. Diese Kosten werden konzeptionsgemäß aus den laufenden Erträgen der Emittentin bedient.																
8.	Angebotskonditionen und Emissionsvolumen Angeboten werden 4.400 Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von jeweils EUR 500. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau nach der Methode act/act. Das Emissionsvolumen beträgt EUR 2.200.000. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000. Mehrfachzeichnungen bis zu einer Zeichnungssumme von maximal EUR 25.000 sind unter den in § 6 WpPG genannten Voraussetzungen zulässig. Das öffentliche Angebot der Schuldverschreibung beginnt am 19.11.2020 und endet am 30.09.2021, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Vollplatzierung. Die Schuldverschreibung kann ausschließlich auf elektronischem Wege über die Internetseite www.greencity-finance.de mittels der dort vorgesehenen Online-Formulare erworben werden. Das Vertragsverhältnis kommt nach Maßgabe der Anleihebedingungen und der vorgenommenen Angaben im Online-Zeichnungsprozess zustande. Nach Zustandekommen des Vertrags sowie vollständiger Zahlung des Erwerbspreises werden die Wertpapiere im Wege der Depotgutschrift an den Kunden geliefert. Zahlungen auf das Wertpapier in EUR werden an die Zahlstelle (Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen) geleistet. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream überweisen.																
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Der Bruttoemissionserlös beträgt bei Vollplatzierung EUR 2.200.000 (Prognose). Nach Abzug der unter Ziff. 7 aufgeführten Kosten beträgt der Nettoemissionserlös bei Vollplatzierung EUR 2.046.000 (Prognose). Die Emittentin plant, mit dem Nettoemissionserlös bis zu einem Betrag von EUR 1.600.000 (Prognose) zum einen die Anteile, welche die Anbieterin Green City AG in Höhe von 50% an der MEE 1 hält, von dieser zu erwerben, zum anderen Eigenkapital in die freie Kapitalrücklage der MEE 1 einzubringen; nach erfolgter Investition hält die Emittentin 50 % der Anteile an der MEE 1 (Prognose). Die MEE 1 wird das eingebrachte Kapital neben einer hierfür aufzunehmenden Fremdfinanzierung in die Entwicklung, den Bau, und Verwaltung und den Betrieb von PV-Anlagen und Stromspeichern investieren, und zwar nach derzeitigem Planungsstand in Projekte in Priestewitz/Sachsen (10,0 MWp) und Schönfeld/Sachsen (3,2 MWp). Darüber hinaus wird der verbleibende Nettoemissionserlös konzeptionsgemäß für den Erwerb von Anteilen an weiteren Projektgesellschaften oder der Gewährung von Projektentwicklungsdarlehen verwendet, jeweils im Rahmen der unter Ziff. 3 dargestellten Geschäftstätigkeit der Emittentin.																
10.	Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 4 und 5 WpPG Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. Der letzte festgestellte Jahresabschluss 2019 der Emittentin ist im elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de sowie unter www.ag.greencity.de/solarpark2020 einsehbar. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.																